

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

# Parlamentarischer Abend des VDP Sachsen-Anhalt mit Repräsentanten der SPD Sachsen-Anhalts

am 19.05.2009 in Barleben

Referate des Abends

1. Impulsreferat "Die aktuellen Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen: Kaum zumutbare Bedingungen für Bildungsträger und Teilnehmer" (Manfred Zimmer, Vorsitzender VDP Sachsen-Anhalt)

Seiten 3 - 8

2. Impulsreferat "Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt: Die trägerunabhängige Schulfinanzierung" (Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt)

Seiten 9 - 14

3. Anlagen

Die aktuellen Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen: Kaum zumutbare Bedingungen für Bildungsträger und Teilnehmer (Manfred Zimmer, Vorsitzender VDP Sachsen-Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke zunächst herzlich Herrn Prof. Abicht vom Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle für seinen interessanten einführenden Kurzvortrag und möchte nun direkt hieran anknüpfen.

Angesichts unseres Vorhabens, mit unseren Impulsreferaten die geplante Vortragsdauer von jeweils 10 Minuten nicht deutlich zu überschreiten und wegen der hohen Aktualität, möchte ich mich in meinen Ausführungen im wesentlichen darauf beschränken, Sie über die derzeitigen Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen zu informieren und auf die von uns hieraus erwarteten Folgen einzugehen.

Sie werden über diese Schwerpunktsetzung möglicherweise erstaunt sein, zumal wir in unserer Einladung an Sie angekündigt hatten, mit Ihnen über Strategien gegen den bestehenden Fachkräftemangel und die wirkungsvolle Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit diskutieren zu wollen. Natürlich hätte ich deshalb in meinem Referat auch vertiefend auf die häufige Nutzung eher ineffizienter Arbeitsmarktinstrumente durch die Arbeitslosengeld-I- und –II-Träger eingehen können, auf die unsichere Zukunft der Jobcenter, auf die nach unserer Meinung häufig unzureichende individuelle Betreuung von Arbeitsuchenden oder auf den kaum nachzuvollziehenden Umstand, dass insbesondere Langzeitarbeitslose nur unterdurchschnittlich durch eine zielgerichtete berufliche Weiterbildung gefördert werden.

Sie werden aber im Laufe meiner Ausführungen bemerken, wie stark doch die Qualität der Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen mit den in unserer Einladung angekündigten Themen zusammenhängt.

Um es vorwegzunehmen: Die seit Beginn des Jahres erneut vorgenommenen Änderungen der Ausschreibungsbedingungen sind mittlerweile aus unserer Sicht nicht nur für die Bildungsdienstleister in unserem Bundesland kaum noch umsetzbar bzw. mit unvorhersehbaren Risiken behaftet, sondern sie sind auch ursächlich dafür, wenn den Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden meist nur noch qualitativ unzureichende

Bildungsangebote unterbreitet werden, bei denen die eigentlichen Maßnahmenziele (anschließende Vermittlung in Arbeit bzw. erfolgreiche Absolvierung einer Berufsausbildung) kaum noch erreicht werden können.

<u>Dies möchte ich Ihnen nun gern anhand von einigen konkreten Beispielen begründen:</u>

Seit einigen Jahren vergeben die Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften Aufträge zur Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen in aller Regel nicht mehr selbst, sondern über die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der Bundesagentur für Arbeit. Das für Sachsen-Anhalt zuständige REZ sitzt in Berlin und ist daneben auch noch für die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Thüringen verantwortlich. Über den sog. Zentraleinkauf in Nürnberg werden zu den verschiedenen Arbeitsmarktinstrumenten einzelne Module entwickelt und zu einer Art Katalog zusammengefasst, aus dem die jeweiligen AAen und ARGEn bei den für sie zuständigen REZ Ausschreibungen auswählen und bestellen können (bzw. müssen). Einen Einfluss auf den Inhalt dieser Module, auf die Leistungsbeschreibungen und sonstigen Ausschreibungsbedingungen haben die AAen und ARGEn in aller Regel nicht.

Ausgeschrieben werden beispielsweise auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (sog. BaE-Maßnahmen). Hierbei geht es darum, lernschwachen und sozial benachteiligten Jugendlichen eine adäquate Berufsausbildung zu ermöglichen, da sie aufgrund ihrer sehr schlechten schulischen Leistungen und häufig auch aufgrund ihrer fehlenden sozialen Kompetenzen ansonsten keine Chancen haben, einen dualen Ausbildungsplatz (also eine betriebliche Lehrstelle) zu bekommen. Dabei tritt der Bildungsdienstleister an die Stelle des Ausbildungsbetriebes. Damit ein Bildungsdienstleister dies leisten kann, gelten schon seit Jahren unverändert bestimmte Personalschlüssel, die er bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen zwingend zu beachten hat. So sind für 24 Jugendliche eine Lehrkraft und ein Sozialpädagoge einzusetzen und auf 12 Jugendliche in derartigen Maßnahmen hat ein Ausbilder zu kommen. Dies war in der Vergangenheit durchaus vernünftig umsetzbar. Entsprechend qualifiziertes Personal ist auch zwingend notwendig, um die "BaE-Jugendlichen", die eine Reihe von Defiziten aufweisen, tatsächlich zu einem erfolgreichen Berufsabschluss führen zu können. In der Vergangenheit wurde es demzufolge so gehandhabt, dass ein qualifizierter Bildungsdienstleister beispielsweise damit beauftragt wurde, 12 oder sogar 18 Jugendliche im Beruf "Tischler" auszubilden. Dies wurde später modifiziert, indem artverwandte Berufsfelder in einer Maßnahme zusammengefasst wurden (z. B. sechs Tischler und sechs Zimmerer).

Seit diesem Jahr sind jedoch die Ausschreibungsvorgaben für die sich hieran beteiligenden Bildungsdienstleister kaum noch erfüllbar (die momentane Situation ist im Übrigen unter einer kontinuierlichen Verstetigung bereits seit 2006 zu verzeichnen).

Ich möchte Ihnen einige Beispiele hierfür aus "meinem" Agenturbezirk Stendal benennen:

So sollen in einer Maßnahme gleichzeitig 4 Tiefbaufacharbeiter, 3 Metallbauer und 3 Kraftfahrzeugservicemechaniker (insgesamt also 10 Jugendliche) unter Beteiligung von 0,42 Lehrkräften, 0,42 Sozialpädagogen und 0,83 Ausbildern zum Ausbildungsziel geführt werden.

In einer weiteren Maßnahme sollen unter den identischen Bedingungen 3 Köche, 4 Gastgewerbe- Fachkräfte und 3 Friseurinnen ausgebildet werden.

Ein anderes Beispiel: Für die Ausbildung von 5 Verkäufer/innen und 4 Bürokaufleuten sollen jeweils 0,38 Lehrkräfte und Sozialpädagogen sowie 0,75 Ausbilder für eine Vollzeitausbildung eingesetzt werden.

Zwingend für die Ausbilder sind dabei berufsbezogene Ausbildungsberechtigungen. Dennoch soll mit 0,83 Ausbildern in 3 Berufen eine Ausbildungsdauer von je 39 Std./Woche abgesichert werden.

Ähnliche Beispiele lassen sich flächendeckend nicht nur für das Bundesland Sachsen-Anhalt finden, d. h. auch hierfür scheint es wieder strikte Vorgaben aus dem Nürnberger Zentraleinkauf zu geben.

Es ist dabei völlig unklar, ob ein Bildungsdienstleister mit nur einer Maßnahme oder mit mehreren Maßnahmen beauftragt wird, oder ob Verlängerungsoptionen gezogen werden, um mögliche Synergieeffekte beim Personaleinsatz oder der Nutzung von Ausbildungskapazitäten zu erreichen. Diese vorgegebenen Bedingungen führen deshalb – wie schon ausgeführt – nach unserer Auffassung nicht nur zu enormen Umsetzungsproblemen bei den Bildungsdienstleistern, sondern vor allem zu unzumutbaren Bedingungen für die benachteiligten Jugendlichen. Aus unserer Sicht ist es z. B. unabdingbar, dass für jeden Ausbildungsberuf auch ein entsprechend qualifizierter Ausbilder vollwertig eingesetzt werden muss, um das gewünschte Ergebnis (erfolgreicher Ausbildungsabschluss durch die Jugendlichen) erreichen zu können. Die Arbeitsagenturen machen es sich an dieser Stelle häufig zu leicht, wenn sie trotz der kaum erfüllbaren Vorgaben von den Bildungsdienstleistern eine qualitativ hochwertige Arbeit erwarten, die nach Möglichkeit ohne Ausbildungsabbrüche immer zu den beschriebenen Ausbildungszielen führen soll. Mit derartigen Ausschreibungen wird jedoch eher das Gegenteil erreicht: demotivierte Jugendliche, die ihre Ausbildung abbrechen

und den Unternehmen als dringend benötigte Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen.

Können wir uns ein solches Vorgehen auch im Wissen um die schwierigen demografischen Randbedingungen sozialpolitisch und volkswirtschaftlich wirklich leisten?

Ich kenne zunehmend Bildungsdienstleister, die sich aufgrund solcher und ähnlicher Vorgaben gar nicht mehr an derartigen Ausschreibungen beteiligen. Hinzu kommen nämlich noch verschiedene andere Ausschreibungsprobleme für die Bildungsträger, auf die systematisch immer mehr Risiken verlagert werden. Auch hierfür möchte ich Ihnen noch kurz einige Beispiele benennen:

- Sie wissen, dass der Deutsche Bundestag den Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche beschlossen hat. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Unklar ist jedoch, wie dieser Mindestlohn konkret ausgestaltet sein wird und ab wann er allgemeinverbindlich gelten wird. Gerade jetzt noch werden über die Ausschreibungen zum Teil mehrjährige Maßnahmen vergeben, bei denen die irgendwann geltenden Mindestlöhne häufig nicht einkalkuliert wurden. Die BA-Zentrale in Nürnberg führte hierzu bisher nur aus, dass sie nach Inkrafttreten des Mindestlohns darauf achten wird, dass dieser auch in allen Maßnahmen gezahlt wird. Dies könnte durchaus zu Insolvenzen bei einigen "Ausschreibungsgewinnern" führen. Auch haben sich bisher weder unsere Regionaldirektion noch die Arbeitsagenturen vor Ort mit dieser Thematik befasst, was aus unserer Sicht dringend notwendig wäre, da wir davon ausgehen, dass durch den Mindestlohn die Durchschnittspreise für Bildungsmaßnahmen deutlich steigen werden.
- Der geforderte Aufwand der Ausschreibungen ist ebenfalls kaum noch für die Bildungseinrichtungen zu bewältigen. So werden bei den genannten BaE-Maßnahmen inzwischen Darstellungen verlangt, die leicht zu einem Umfang von 50 bis 100 Seiten pro Projekt führen. Wie soll dies in einer relativ kurzen Zeit in den REZ nachvollziehbar ausgewertet werden? Unser Land Sachsen-Anhalt geht mit ähnlichen Projekten viel pragmatischer um. Nicht nur, dass man verstärkt auf Ideenwettbewerbe anstelle von Ausschreibungen setzt und hiermit gute Erfolge verzeichnen kann. Bei den sog. GAJL-Maßnahmen konnten die an der Durchführung interessierten Bildungsdienstleister auf maximal 7 Seiten ihre Projektvorhaben darstellen. Auch die Bewertung dieser eingereichten Unterlagen durch das Land ist für die betroffenen Bildungseinrichtungen sehr transparent, indem die erreichte Punktzahl in den jeweiligen Wertungsbereichen offengelegt wird.

Leider kann man dieses von den Vergabenentscheidungen der REZ nicht sagen. Denn hier werden den um die eigene Bewertung nachfragenden Bietern unter Bezugnahme auf die VOL und die Vergabe-VO nur global gehaltene Gründe offeriert, die inhaltlich keine Rückschlüsse auf die eigene Produktqualität zulassen. Dass sich durch eine Nichtoffenlegung von Bewertungsergebnissen bezüglich des eigenen Angebotes eine Optimierung der Produkt-, Prozess- und damit der Ergebnisqualität nicht erreichen lassen kann, bedarf sicherlich keiner weiteren Ausführungen. Gleichwohl ist es gerade dies, was sich die BA im Rahmen ihrer Geschäfts- und Einkaufspolitik auf die eigenen Fahnen geschrieben hat. Aus unserer Sicht bestehen insbesondere hier einige Verbesserungspotenziale, die man im Interesse zukünftiger Maßnahmeteilnehmer dringend nutzen sollte.

- In anderen Maßnahmen sollen die Bildungsdienstleister Fahrkosten und Kinderbetreuungskosten der potentiellen Teilnehmer (hier kann es sich durchaus auch schon einmal um 50 oder mehr Teilnehmer handeln) in ihren Maßnahmepreisen mit einkalkulieren. Auch dies ist seit 2009 neu, denn bisher wurden derartige Leistungen von den Arbeitslosengeld-I-und -II-Trägern immer direkt gegenüber den Arbeitslosen erbracht. Insbesondere in großflächigen AA-Bezirken kann ein Bildungsdienstleister aber überhaupt nicht wissen, aus welchen Orten ihm im Falle des Ausschreibungsgewinns Teilnehmer zugewiesen werden und welche hiervon eine Kinderbetreuung benötigen. Das REZ meint hierzu, dass die Bildungsdienstleister eben "bestimmte Risiken" zu tragen haben. Ein unter diesen vagen Gegebenheiten abzugebendes Preisangebot steht von vorn herein auf "wackligen Füßen" und birgt die Gefahr in sich, dass im Falle der Beauftragung die Maßnahmedurchführung defizitär wird und betriebswirtschaftliche Grundanliegen ohne Zutun der Bildungsträger ins Gegenteil verkehrt werden.
- Eine weitere "Neuerung" ist seit kurzem z. B. in den Ausschreibungen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder auch der sog. Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter (FTEC) zu verzeichnen. Bezüglich dieser Instrumente werden zukünftig mit den Ausschreibungsgewinnern Verträge in Form von "Rahmenvereinbarungen" geschlossen. Hier weisen die Los- und Preisblätter zwar eine Gesamtteilnehmerzahl aus, jedoch besteht für den jeweiligen Bedarfsträger diesbezüglich nur eine Abnahme- und damit Vergütungsverpflichtung in Höhe von 60 bzw. 70 %. Die Differenz zur Gesamtteilnehmerzahl erfolgt ggf. über "Einzelabrufe". Ob dies jedoch geschieht, ist nicht einschätzbar; gleichwohl haben Anbieter bei Angebotsabgabe aber sicherzustellen, dass die Kapazitäten über die gesamte Maßnahmelaufzeit bezogen auf die Gesamt-

teilnehmerzahl vorgehalten werden. Auch hier ist mangels sicherer quantitativer Planbarkeit und Auslastung ein weiteres, kostenintensives Risiko zu Lasten der Bildungsträger "erschaffen" worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich könnte noch viele weitere Beispiele für die aus unserer Sicht oft unsäglichen Ausschreibungen der REZ, mit denen nicht selten auch die AAen und ARGEn vor Ort unzufrieden sind, benennen. Die beschriebenen vorgegebenen Bedingungen haben immer öfter nicht nur negative Auswirkungen für die Bildungsdienstleister, sondern leider vor allem auch für die zu betreuenden Arbeitslosen

Dies kann deshalb nicht mehr weiter hingenommen werden. Wir bitten Sie daher, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auf Bundes- und auf Länderebene darauf hinzuwirken, dass man hier zu einem transparenteren und angemesseneren Verfahren kommt, bei dem die Qualität der angebotenen Bildungsmaßnahmen entscheidend für die Maßnahmevergabe ist und Bildungsdienstleistungen nicht wie Büromöbel eingekauft werden.

Nur so kann es gelingen, eine hohe Zahl von Arbeitslosen wieder in reguläre Arbeit zu bringen und möglichst viele sozial benachteiligte Jugendliche zu einem vernünftigen Berufsabschluss zu führen.

Ich kann es nur noch einmal betonen: Dies ist eine dringende volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

### Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt: Die trägerunabhängige Schulfinanzierung

(Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem sich unsere ersten beiden Impulsreferate vorwiegend mit der Fachkräfteproblematik und der Arbeitsmarktpolitik beschäftigt haben, möchte ich nun in diesem letzten Impulsreferat auf die allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in unserem Land eingehen.

Beginnen möchte ich meine Ausführungen mit einem Zitat des Bundestagsabgeordneten Volker Schneider (DIE LINKE) zu Schulen in freier Trägerschaft, entnommen der Bundestagsdebatte vom 30.01.2009, bei der es u. a. um den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion ging, Art. 7 Abs. 5 des Grundgesetzes ersatzlos zu streichen (hierin geht es um Sondervoraussetzungen für die Genehmigung privater Grundschulen). Der Abgeordnete bediente in seiner Rede viele Klischees, mit denen in der breiten Öffentlichkeit leider noch immer die Schulen in freier Trägerschaft pauschal in Verbindung gebracht werden. So führte er u. a. folgendes aus: "Das erforderliche Schulgeld zu zahlen, ist für Vermögende und Bestverdienende angesichts ihrer Einkommenszuwächse in den letzten Jahren eine Kleinigkeit. Kurz: Dadurch, dass in der Breite und an vielen Schulen gespart wird, lassen sich die De-Luxe-Angebote für eine privilegierte Minderheit der Bevölkerung finanzieren. ... Die angebliche Überlegenheit der Privatschulen begründet sich allein dadurch, dass die soziale Auswahl zulasten von Problemschülern so gut funktioniert." Deshalb, so der Bundestagsabgeordnete Schneider, sei der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion "ein Schlag ins Gesicht der Chancengleichheit".

Der Vollständigkeit halber muss ich erwähnen, dass nach dem LINKEN-Politiker noch weitere Abgeordnete zu dieser Thematik sprachen, u. a. Herr Dr. Dressel und Herr Dr. Rossmann von der Bundestagsfraktion der SPD. Die Ausführungen von Herrn Schneider blieben jedoch unwidersprochen.

Ich weiß, dass sich gerade während der vergangenen Monate insbesondere die Bildungsfachleute Ihrer Landtagsfraktion sehr intensiv mit den Gesetzes- und Verordnungsregelungen zu den Schulen in freier Trägerschaft in unserem Bundesland befasst haben. Daher wissen Sie natürlich, dass Ersatzschulen

überhaupt nur genehmigt werden dürfen, wenn sie nachweisen können, dass bei ihnen keine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern erfolgt (d. h. das Schulgeld darf in der Regel eine Höhe von 150 €/Monat nicht überschreiten und gleichzeitig müssen für einkommensschwache Elternhäuser Schulgeldermäßigungen – gegebenenfalls sogar ein Schulgeldverzicht – zwingend vorgesehen werden). Darüber hinaus müssen die Schulen vorschriftsgemäß ausgestattet sein, sie dürfen in ihren Lehrzielen nicht von den Zielvorgaben für die stattlichen Schulen abweichen und auch ihre Lehrkräfte dürfen finanziell nicht wesentlich schlechter gestellt sein als ihre Kolleginnen und Kollegen an vergleichbaren staatlichen Schulen. Zudem muss ein Ersatzschulträger in Sachsen-Anhalt zwingend gemeinnützig sein, um nach einer in der Regel mehrjährigen Wartefrist erstmalig Finanzhilfe durch das Land erhalten zu können (Anmerkung: Die Wartefrist verstößt nach Auffassung von Experten gegen Art. 28 Abs. 2 Landesverfassung, s. NJ 5/2009, S. 187 ff.). Dies gilt im Übrigen gleichermaßen sowohl für allgemeinbildende wie auch für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. Da bisweilen gerade unseren berufsbildenden Schulen durch die Politik Gewinnerzielungsabsichten unterstellt werden, möchte ich gern darauf hinweisen, dass ein solches Gewinnstreben zur sofortigen Aberkennung der Gemeinnützigkeit und somit gleichzeitig zum Verlust des Finanzhilfeanspruchs führen würde.

Die Aussagen des Bundestagsabgeordneten Schneider lassen sich also allein schon mit den geltenden gesetzlichen Regelungen zu den Ersatzschulen widerlegen. Zugegebenermaßen aber gibt es in Sachsen-Anhalt keine Ersatzschule, die auf die Erhebung von Schulgeldern vollständig verzichten kann, obwohl die Gesamtschülerzahl in unserem Bundesland – übrigens vor allem im berufsbildenden Bereich – kontinuierlich weiter zurückgeht. Zudem erhalten viele Lehrkräfte an freien Schulen eine geringere Entlohnung als ihre Kolleginnen und Kollegen an vergleichbaren staatlichen Schulen, obwohl die Ersatzschulträger schon jetzt in einem besonderen Maße damit konfrontiert werden, dass wir in den kommenden Jahren in Sachsen-Anhalt auf einen massiven Lehrermangel zusteuern.

<u>Deshalb drängt sich die Frage auf:</u> Warum agieren die freien Schulen so? Schädigen sie sich mit diesen Herangehensweisen nicht selbst?

Die Antwort hierauf ist aus unserer Sicht sehr simpel:

Weil die Ersatzschulen durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierzu gezwungen sind.

Nun werden mir die Bildungspolitiker aus Ihren Reihen möglicherweise durchaus zu Recht entgegenhalten, dass sich durch die Schulgesetzänderung vom letzten Sommer die Bedingungen für die Ersatzschulen weiter verbessert hätten und die anhaltende Zahl von Schulneugründungen doch beweise, dass es den Ersatzschulträgern gut gehen müsse.

Ich möchte in meinem Impulsreferat ganz bewusst darauf verzichten, auf die Feinheiten des neuen Schulgesetzes und der hiermit zusammenhängenden Ersatzschul-VO einzugehen.

Lassen Sie mich als Antwort auf die von mir unterstellte Replik aber hilfsweise auf drei durch unwiderlegbare Fakten untermauerte Punkte eingehen:

- Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in jedem Jahr nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz die durchschnittlichen Ausgaben, die die öffentliche Hand für jeden Schüler einer staatlichen Schule jährlich aufbringt. Der auf Ihren Tischen befindlichen Übersicht hierzu können Sie entnehmen, dass gerade bei den weiterführenden Schulen in den letzten Jahren die Schere zwischen den gewährten Schülerfinanzhilfesätzen und den Ausgaben für die Schüler/innen vergleichbarer staatlicher Schulen zu Lasten der Schüler/innen freier Schulen immer weiter auseinander ging.
- Aus einer zweiten Übersicht auf Ihren Tischen können Sie entnehmen, wie sich die Schulen in freier Trägerschaft in den einzelnen Bundesländern seit dem Schuljahr 2002/03 entwickelt haben. Dabei werden Sie feststellen, dass sich zwar in Sachsen-Anhalt die Zahl der Schüler allgemeinbildender freier Schulen binnen 5 Jahren um über 40 Prozent erhöht hat.
  - Der Zuwachs in den meisten anderen neuen Bundesländern war aber noch deutlich höher (im Durchschnitt Anstieg um ca. 53 Prozent). So ist es auch zu erklären, dass Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2007/08 hinsichtlich des Prozentsatzes der Schülerinnen und Schüler, die hier eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft besuchten, im Vergleich zu den übrigen neuen Bundesländern (inkl. Berlin) auf den letzten Platz abrutschte.
- Schließlich komme ich auch nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass mit dem neuen Schulgesetz eine Abkopplung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft von den Kostenentwicklungen der staatlichen Schulen manifestiert wurde, obwohl im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD vereinbart wurde, dass sich die Finan-

zierung der freien Schulen "an den Ausgaben der öffentlichen Schulen" orientieren soll.

Mir ist es in diesem Zusammenhang ganz wichtig, zu betonen, dass diese Entwicklungen nicht nur die freien Schulen, sondern vor allem deren Schüler/innen und Lehrkräfte betreffen, obwohl es in Art. 25 Abs. 1 unserer Landesverfassung heißt, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung hat. Treffen Eltern für und mit ihrem Kind z. B. die Entscheidung, dass dieses wegen einer Behinderung eine integrative Montessori-Grundschule besuchen soll oder dass dieses wegen seiner sprachlichen Begabung besser an einer freien bilingualen Schule aufgehoben wäre, werden sie hierfür in aller Regel nicht nur ein Schulgeld aufbringen, sondern sich auch in Eigenregie um einen Schülertransport bemühen müssen.

Unser Plädover ist deshalb: Alle Schüler sollten unserem Land gleichviel wert sein, unabhängig davon, welche Schule sie besuchen. Es müsste zudem innerhalb einer sehr vielfältigen Schullandschaft tatsächlich allein den Eltern und ihren Kindern überlassen bleiben, welche Schule sie besuchen wollen. Dies würde konsequenterweise auch bedeuten, dass die Schulen in freier Trägerschaft in die Schulnetzplanungen mit einbezogen werden müssen. Nach unserer Auffassung würde dies dazu führen, dass es zu einem tatsächlichen Wettbewerb der Schulträger untereinander um die besten räumlichen und sächlichen Voraussetzungen und die besten Lehrkräfte kommt. In der Regel werden dann aber auch die Schulen auf die Erhebung von Schulgeldern verzichten können. Wir kämen so zu einer trägerunabhängigen Schulfinanzierung und zu einer hohen Bildungsgerechtigkeit. Mit unserem neuen Slogan "Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt" möchten wir deshalb auch verdeutlichen, dass gerade die Chancengleichheit aller Schüler/innen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen den Schulen in freier Trägerschaft das wichtigste Anliegen ist.

Ich denke, dass diese Gedanken eigentlich nur konsequent das zu Ende bringen, was der SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt auf seiner eigenen Homepage fordert. Hier heißt es nämlich unter der Überschrift Bildung und Wissenschaft: "Sachsen-Anhalt muss Bildungsland werden, dazu bedarf es gleicher Bildungschancen für alle, unabhängig von der sozialen Herkunft."

Eine ähnliche Auffassung zu diesem Thema wie wir vertritt übrigens – vielleicht für manche überraschend – selbst die **GEW**, der man ganz sicher nicht unterstellen kann, ein Lobbyist für die Schulen in freier Trägerschaft zu sein. In ihrem Workshop unter der Überschrift "Eigenverantwortliche Schulen" forderte sie u. a. **gleiche Bedingungen für öffentliche und freie Schulen.** 

Hierzu gehört aus der Sicht der GEW u. a. die gesetzliche Sicherung materieller und personeller Mindeststandards durch das Land (dazu zählen nach Auffassung der GEW: pädagogisches und technisches Personal, baulicher Zustand, Kostensätze), eine eigene Haushaltshoheit (Budgetierung), eine Beteiligung bei der Auswahl und Einstellung des Personals, eigene Vertragsgestaltungen oder auch Honorarmittel für flexible Unterrichtsvertretungen. Diese Workshopergebnisse hat die GEW mittlerweile als Diskussionsgrundlage auch in den Bildungskonvent eingebracht.

Wir meinen, dass dieses Ziel aber nur erreicht werden kann, wenn die Lehrkräfte grundsätzlich direkt bei ihren Schulträgern angestellt sind, zumal selbst das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zur Genehmigung der Freien Schule Kreuzberg festgestellt hat, dass bisher "die Unterrichtsverwaltung insofern keine neutrale Stellung einnimmt, als sie zugleich die Interessen der öffentlichen Schulen wahrnimmt, zu denen die Privatschulen in Konkurrenz treten".

Dass unsere Vorstellungen auch praktisch umsetzbar wären, beweisen im Übrigen unsere Kindertagesstätten. Wie Sie wissen, besuchen in Sachsen-Anhalt über 90 Prozent aller drei- bis sechsjährigen Kinder eine Kindertagesstätte. Diese werden völlig unabhängig von ihrer Trägerschaft nach gleichen Gesichtspunkten finanziert; es gibt keine Wartefristen bis zur erstmaligen Gewährung dieser Finanzierung und auch keine vorgegebenen Einzugsbereiche. Der Freistaat Sachsen gewährleistet darüber hinaus seit März diesen Jahres durch Übernahme der entsprechenden Beiträge (aus dem Haushalt des Kultusministeriums!), dass für alle Kinder der Besuch von Kindertagesstätten im letzten Jahr vor dem Schuleintritt kostenlos ist. Dies ist – wie ich weiß – auch ein sehr wichtiges und lobenswertes Ziel der SPD in Sachsen-Anhalt. Warum sollte eine solche Lösung nicht auch auf den Schulbereich übertragbar sein? In den Niederlanden wird dieses Modell bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Bevor ich meine Ausführungen beende, möchte ich noch ganz kurz auf die den Bildungskonvent beherrschende Debatte über die **künftige Schulstruktur** eingehen.

Auch hierbei setzen wir auf ein hohes Maß an Bildungsvielfalt. Wir meinen, dass das Land klare Bildungsziele und verbindliche Schulstandards vorgeben muss. Wie diese in welcher Schulform allerdings erreicht werden, sollte jedoch dem jeweiligen Schulträger überlassen bleiben. Das Land sollte allerdings streng kontrollieren, ob auch alle Schulträger durch ihre Konzepte die vorgegebenen Bildungsziele erreichen und ob alle Schüler entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen in einem ausreichenden Maße gefördert werden.

Ich bin mir ganz sicher, dass sich unter derartigen Bedingungen automatisch viele Schulträger für ein längeres gemeinsames Lernen ihrer Schüler entscheiden werden. Nicht umsonst wurden durch Elterninitiativen in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt beispielsweise drei freie Gesamtschulen gegründet. Es muss aber auch Raum für andere pädagogische Konzepte und Strukturen bleiben. Letztlich würden die Eltern und Schüler gemeinschaftlich über die jeweils am besten geeigneten Schulen abstimmen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.



- Anlage 1 - Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2007/08

Quelle: Statistisches Bundesamt

	Schuljahr 2002/2003			Schuljahr 2007/2008				
		/innen an	Schüler/innen an		Schüler/innen an		Schüler/innen an	
	0	neinbildenden		ıfsbildenden		neinbildenden		ıfsbildenden
		ulen		ulen	Schulen		Schulen	
Bundesland	Absolut	Prozentual <sup>1</sup>	Absolut	Prozentual <sup>1</sup>	Absolut	Prozentual <sup>1</sup>	Absolut	Prozentual <sup>1</sup>
Baden-Württemberg	89.899	6,8	25.973	6,8	102.633	8,0	38.199	9,3
Bayern	137.041	9,4	36.877	9,6	153.119	10,5	34.680	8,9
Berlin	17.615	4,7	5.717	5,8	23.100	6,9	8.539	8,7
Brandenburg	6.130	2,1	4.138	5,1	12.932	5,8	8.890	11,4
Bremen	5.862	7,9	687	2,7	6.403	9,0	695	2,6
Hamburg	15.472	8,6	1.456	2,5	18.108	9,9	1.826	3,0
Hessen	36.248	5,1	4.199	2,2	40.407	5,9	5.338	2,8
Mecklenburg-								
Vorpommern	5.064	2,6	3.627	5,3	9.297	6,8	4.594	7,3
Niedersachsen	45.644	4,6	15.539	5,8	50.560	5,2	18.163	6,4
Nordrhein-Westfalen	154.231	6,6	38.292	6,8	164.858	7,3	42.704	7,0
Rheinland-Pfalz	30.858	6,3	6.048	4,9	33.119	7,0	6.726	5,1
Saarland	8.785	7,3	2.318	6,3	9.753	9,0	1.670	4,3
Sachsen	10.763	2,6	33.658	20,0	18.892	6,1	40.852	25,4
Sachsen-Anhalt	6.681	2,5	6.840	8,2	9.538	5,2	9.445	11,9
Schleswig-Holstein	11.799	3,5	2.611	3,1	12.469	3,7	2.023	2,1
Thüringen	8.305	3,5	9.851	10,9	9.704	5,5	13.064	15,4
Deutschland Gesamt	590.397	6,0	197.831	7,3	674.892	7,3	237.408	8,5
davon Neue Länder								
einschl. Berlin	54.558	3,1	63.831	10,8	83.463	6,1	85.384	15,1

<sup>1:</sup> im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schule



# Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2007/08 Quelle: Statistisches Bundesamt

#### 1. Allgemeinbildende Schulen

a.) <u>Prozentualer Anteil der Schüler/innen an freien allgemeinbildenden Schulen im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schulen</u>

<u>2002/2003</u>					
1. Berlin	4,7 Prozent				
2. Thüringen	3,5 Prozent				
Durchschnitt Neue Länder	3,1 Prozent				
<b>3.</b> Mecklenburg-Vorpommern	2,6 Prozent				
4. Sachsen	2,6 Prozent				
5. Sachsen-Anhalt	2,5 Prozent				
6. Brandenburg	2,1 Prozent				

2007/08					
1. Berlin	6,9 Prozent				
2. Mecklenburg-Vorpommern	6,8 Prozent				
3. Sachsen	6,1 Prozent				
Durchschnitt Neue Länder	6,1 Prozent				
4. Brandenburg	5,8 Prozent				
5. Thüringen	5,5 Prozent				
6. Sachsen-Anhalt 5,2 Prozent					

b) Prozentuale Zunahme der Schülerzahlen an freien allgemeinbildenden Schulen zwischen 2002/03 und 2007/08

1. Brandenburg	+ 110,96 Prozent		
2. Mecklenburg-Vorpommern	+ 83,59 Prozent		
3. Sachsen	+ 75,53 Prozent		
Durchschnitt Neue Länder	+ 52,98 Prozent		
4. Sachsen-Anhalt	+ 42,76 Prozent		
5. Berlin	+ 31,14 Prozent		
<b>6.</b> Thüringen	+ 16,84 Prozent		



#### 2. Berufsbildende Schulen

a) <u>Prozentualer Anteil der Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schulen</u>

<u>2002/03</u>					
1. Sachsen	20,0 Prozent				
2. Thüringen	10,9 Prozent				
Durchschnitt Neue Länder	10,8 Prozent				
3. Sachsen-Anhalt	8,2 Prozent				
4. Berlin	5,8 Prozent				
<b>5.</b> Mecklenburg-Vorpommern	5,3 Prozent				
<b>6.</b> Brandenburg	5,1 Prozent				

2007/08					
1. Sachsen	25,9 Prozent				
2. Thüringen	15,4 Prozent				
Durchschnitt Neue Länder	15,1 Prozent				
3. Sachsen-Anhalt 11,9 Prozent					
<b>4.</b> Brandenburg	11,4 Prozent				
5. Berlin	8,7 Prozent				
<b>6.</b> Mecklenburg-Vorpommern	7,3 Prozent				

b) Prozentuale Zunahme der Schülerzahlen an freien berufsbildenden Schulen zwischen 2002/03 und 2007/08

1. Brandenburg	+ 114,84 Prozent		
2. Berlin	+ 49,36 Prozent		
3. Sachsen-Anhalt	+ 38,08 Prozent		
Durchschnitt Neue Länder	+ 33,76 Prozent		
4. Thüringen	+ 32,62 Prozent		
<b>5.</b> Mecklenburg-Vorpommern	+ 26,66 Prozent		
<b>6.</b> Sachsen	+ 21,37 Prozent		



#### - Anlage 2 -

# Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben der öffentlichen Hand für jede(n) Schüler(in) staatlicher Schulen¹ und der Finanzhilfe für Schüler(innen) an Schulen in freier Trägerschaft² jeweils im Land Sachsen-Anhalt

	Durchschnittliche Ausgaben für Schüler staatlicher Schulen <sup>1</sup>			
Schulform/Haushaltsjahr	2003	2004	2005	2006
Grundschule	5.100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €
Sekundarschule	5.300 €	5.300 €	5.700 €	6.400 €
Gymnasium	5.100 €	5.500 €	5.800 €	6.200 €

	Finanzhilfesätze für Schüler freier Schulen nach Ablauf der Wartefrist <sup>2</sup>				
Schulform/Schuljahr	2003/04	2004/05	2005/06	2006/073	
Grundschule	2.942,63 €; bei verlässlicher Öffnungs- zeit: 3.286,09 €	3.032,11 €; bei verlässlicher Öffnungs- zeit: 3.389,79 €	2.996,50 €; bei verlässlicher Öffnungs- zeit: 3.353,63 €	3.096,34 €; bei verlässlicher Öffnungs- zeit: 3.459,55 €	
Sekundarschule	3.469,12 €	3.672,78 €	3.689,58€	4.008,36 €	
Gymnasium	K1. 5-10: 3.282,29 € K1. 11.: 3.360,21 € K1. 12: 4.089,57 € K1. 13: 4.309,97 €	K1. 5-10: 3.471,09 € K1. 11: 3.519,03 € K1. 12 + 13: 4.272,61 €	K1. 5-10: 3.462,70 € K1. 11– 13: 4.245,90 €	K1. 5-10: 3.633,42 € K1. 11-13: 4.508,59 €	

# Soviel € wurden je Schüler/in einer Schule in freier Trägerschaft <u>durchschnittlich weniger ausgegeben</u> als für jede(n) Schüler/in einer staatlichen Schule in Sachsen-Anhalt:

	Differenz zwischen Ausgaben für Schüler staatlicher und freier Schulen <sup>2</sup>					
Schulform/Schuljahr	2003/04	2004/05	2005/06	$2006/07^3$		
Grundschule Sekundarschule	1.813,91 €	1.710,21 €	1.746,37 €	1.640,45 €		
	bis	bis	bis	bis		
	2.157,37 €	2.067,89 €	2.103,50 €	2.003,66 €		
	1.830,88 €	1.627,22 €	2.010,42 €	2.391,64 €		
Gymnasium	790,03 €	1.227,39 €	1.554,10 €	1.691,41 €		
	bis	bis	bis	bis		
	1.817,71 €	2.028,91 €	2.337,30 €	2.566,58 €		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Finanzhilfe laut Schulverwaltungsblatt LSA; Finanzhilfe je Schüler/in wird i.d.R. erstmalig 3 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Ersatzschule gezahlt; wird "Kappungsgrenze" i. S. von § 18 a Abs. 1 SchulG-LSA überschritten, wird für die entsprechenden "überzähligen" Schüler keine Finanzhilfe gezahlt

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> im April 2008 nach Urteil des OVG Magdeburg korrigiert



Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

#### - Anlage 3 –

# Entwicklung der Finanzhilfesätze für Schulen in freier Trägerschaft aufgrund des 10. Schulgesetzänderungsgesetzes (zum Teil rückwirkend zum 01.08.07 in Kraft getreten)

Schulform	Einheitliche Finanzhilfesätze im Schuljahr <u>2006/07</u> auf Grundla- ge des alten Schulgesetzes und der Ersatzschulübergangs-VO *1	Finanzhilfesätze im Schuljahr 2008/09 für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb bereits vor dem 01.08.07 aufgenommen haben *2	Finanzhilfesätze im Schuljahr 2008/09 für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen ha- ben
Grundschule mit verlässlicher Öffnungszeit	3.459,55 €	3.621,81 €	3.201,71 €
Sekundarschule	4.008,36 €	4.825,45 €	4.124,32 €
Gymnasium Kl. 5 - 10	3.633,42 €	4.154,55 €	3.736,07 €
Gymnasium Kl. 11 - 12	4.508,59 €	4.798,66 €	4.315,29 €

<sup>\*1</sup> Hierzu kamen zusätzlich sog. Funktionsstellenzuschläge sowie Zuschläge für Klassenteilungen.

<sup>\*2</sup> Werden bis zum Schuljahr 2021/22 auf das Niveau der Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben, kontinuierlich abgeschmolzen